

# Linke Rhein-Zeitung

Informationen und Meinungen der Gruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

## Erster Bericht der Kreistagsgruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss an die Mitgliederversammlung der Partei DIE LINKE im Rhein-Kreis Neuss

Dieser erste Bericht der Kreistagsgruppe an die Kreismitgliederversammlung dient dazu, grundlegende, sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und Aufgabenzuteilungen ergebende Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Gruppe im Kreistag darzulegen, die sich daraus ergebenden Grundlagen für unsere Arbeit im Kreistag zu skizzieren und zu verdeutlichen, wie wir uns während der vergangenen Monate unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen in die Kreispolitik einbrachten / einbringen konnten.

In einem Vorbericht wird ein Überblick über die Ergebnisse der letzten Kommunalwahl im Rhein-Kreis Neuss gegeben und erläutert, welche Mitwirkungsmöglichkeiten in den kommunalen Parlamenten im Rhein-Kreis Neuss sich hieraus ergeben.

Ausgehend von einer kurzen Begriffsabgrenzung der Akteure in der Kommunalpolitik und der rechtlichen Verankerung der Kommunalpolitik werden im Anschluss die wichtigsten Arbeitsfelder des Kreises und damit der KTA und deren Aufgabenfeld umrissen.

Ergänzt wird diese allgemeine Darstellung der Aufgabenfelder im Folgenden durch eine Darstellung der spezifischen Rahmenbedingungen für unsere Arbeit als Kreistagsgruppe, wie sie sich aufgrund des Wahlergebnisses darstellen und uns damit vorgegeben sind.

Die konkrete Ausgestaltung unserer politischen Arbeit als Kreistagsgruppe seit der Gründung der Gruppe wird abschließend thematisiert.



Hans-Wilhelm Grütjen (KTA)



Harald Farle (KTA)

**DIE LINKE.**  
im Kreistag Rhein-Kreis-Neuss

Herausgeber:  
Gruppe DIE LINKE  
im Kreistag Rhein-Kreis Neuss  
Hochstadtstraße 11  
41469 Neuss

[dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de](http://dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de)



Harald Farle (KTA)  
0176-49828236  
[haraldfarle@aol.com](mailto:haraldfarle@aol.com)

Hans-Wilhelm Grütjen (KTA)  
02131-85158  
[gruetjen@humanistischelinke.eu](mailto:gruetjen@humanistischelinke.eu)

Redaktion:  
Harald Farle

v.i.S.d.P: Harald Farle

Ausgabe 3 / 2010

# 1. Vorbericht

## 1.1 Wahlen 2004 und 2009 - ein Vergleich

DIE LINKE im RKN gründete sich im dritten Quartal in 2008 aus den Quellparteien WASG und Linkspartei.PDS. Zum damaligen Zeitpunkt waren wir im Kreisgebiet mit einem Vertreter im Kreistag und zwei Vertretern im Stadtrat Neuss vertreten. Beide wurden 2004 als Mitglieder der PDS in die Kommunalparlamente gewählt.

Bei den Kommunalwahlen in 2009 zeigte sich ein anderes Bild: Die zwischenzeitlich zur DIE LINKE fusionierten Quellparteien WASG und PDS trat im Kreis und allen Städten des Kreises (ausgenommen in der Stadt Meerbusch und in der Gemeinde Rommerskirchen) zur Kommunalwahl an und konnte verstärkt in die Kommunalparlamente im RKN einziehen:

Kreistag:	2 KTA
Stadt Neuss	2 Ratsmitglieder
Stadt Grevenbroich	1 Ratsmitglied
Stadt Dormagen	1 Ratsmitglied
Stadt Kaarst	1 Ratsmitglied
Stadt Korschenbroich	1 Ratsmitglied
Gemeinde Jüchen	1 Ratsmitglied

Das zum Zeitpunkt der Wahl unserer Partei angehörende Stadtratsmitglied aus Jüchen hat nach seiner Wahl zum Stadtrat die Partei verlassen. In der Stadt Korschenbroich wurde der zweite Ratssitz aufgrund einer fehlenden Stimme nicht erreicht.

Festzuhalten bleibt

- dass wir die Anzahl unserer Sitze in den Kommunalparlamenten im RKN 2009 gegenüber der Kommunalwahl 2004 verdreifachen konnten
- dass wir gegenüber der Wahl 2004, in der ein Mandatsträger sowohl Kreistags- wie auch Stadtratsmitglied war und nur 2 Personen in die Kommunalparlamente einzogen, nunmehr mit acht Mandatsträgern in den Kommunalparlamenten vertreten sind, also eine Vervierfachung unserer Mandatsträger in den Kommunalparlamenten im RKN erreichen konnten.

## 1.2. Konstituierung 2009

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die beiden Kreistags-abgeordneten der Linken im Kreistag Rhein-Kreis Neuss eine Gruppe, die beiden Stadtverordneten der Stadt Neuss bilden eine Fraktion – in der Stadt Grevenbroich kamen unser dortiger Stadtverordneter mit dem Ratsmitglied der UBG überein, sich im

Stadtrat zusammenzuschließen und eine Fraktion zu bilden. Die Stadtratsmitglieder in den übrigen Städten sind *Einzelabgeordnete* ohne den Status einer *Gruppe* resp. *Fraktion*. Zu diesen Differenzierungen später mehr.

# 2. Kommunalpolitik

## 2.1. Begriffsbestimmung

Die unter der Bezeichnung Kommunen zusammengefaßten Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise) sind örtliche Ausprägungen der politischen Gesellschaft, dezentrale Träger politischer Aufgaben und Schauplätze von Lokalpolitik. Der Kreis und seine Gemeinden sind - jede für sich - selbstständige Gebietskörperschaften mit eigener unmittelbar von der Bevölkerung gewählter Vertretung. Zwischen diesen Institutionen gibt es keine Über- oder Unterordnung. Sie arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben partnerschaftlich und eng zusammen.

Der Kreis ist nach ist nach deutschem Kommunalrecht ein Gemeindeverband und eine Gebietskörperschaft, er verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der Gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Errichtung des Kreistags leitet sich aus Art. 28 Abs.1 Satz2 GG ab, er gehört als Organ der kommunalen Selbstverwaltung des Kreises zur Exekutive des Kreises – also zur ausführenden Gewalt. Dementsprechend ist der Kreistag kein Parlament und der Kreistags-abgeordnete – er verfügt nicht über Immunität - kein Abgeordneter sondern Mitglied eines Organs der ausführenden Gewalt.

Eingeschränkt wird die Selbstverwaltungsgarantie bereits im Wortlaut des Art. 28 GG: Bundes- und Landesgesetze geben Gemeinden und Gemeindeverbänden einen Rahmen für ihre Tätigkeit vor.

# 3. Kreisaufgaben

## Eigenverantwortlich und eigenständig

Das GG gibt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und eigenständig zu erfüllen. Die Verwaltung plant und handelt auf diese Weise bürgernah. Die Bürger erhalten Gelegenheit, an der Gestaltung des für sie überschaubaren Lebensraumes mitzuwirken, indem sie - wie auf Bundes- und Landesebene - eine Vertretung wählen, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht. Landkreise und Gemeinden sind somit Teil des Fundamentes

unseres demokratischen Staatswesens und Basis für die politische Willensbildung "von unten nach oben".

## Unterstützung der kleinen Gemeinden

Die Gemeinden erledigen zwar viele Aufgaben, doch wird die Verwaltungsarbeit immer umfassender und großräumiger, schwieriger und finanziell aufwendiger. Sie übersteigt oft das Leistungsvermögen zahlreicher kleiner Gemeinden. Deshalb gibt es eine weitere oberhalb der Gemeindeebene angesiedelte kommunale Verwaltungseinheit, die Kreise - im Grundgesetz auch Gemeindeverbände genannt.

## Einzelne Aufgabenbereiche

Zu den Aufgabenbereichen des Kreises gehören z. B. Sozialleistungen (Sozial-, Alten- oder Jugendhilfe) die Unterhaltung von Kultureinrichtungen (allgemein bildende Schulen, Volkshochschulen, Musikschulen, Museen oder Bildstellen) sowie Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge wie z.B. Krankenhäuser, Sparkassen, Kreisstraßen, Nahverkehrsbetriebe und Naturparks. Kreise sorgen für den Rettungsdienst, kümmern sich um Umweltschutz, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Recycling-Anlagen.

## Öffentliche und private Organisationen

Viele gesellschaftliche und politische Gruppen organisieren sich innerhalb der Kreisgrenzen - öffentlich wie privat. Dazu gehören beispielsweise der Kreissportbund, der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes, die Kreishandwerkerschaft, BUND, Attac, Friedensinitiative, Elterninitiativen... . Wichtig ist hier der Aufbau von Kontakten zu den Organisationen und ein gegenseitiger Austausch.

## Überörtliche Aufgaben

Die Kreisordnungen der Bundesländer übertragen den Landkreisen die Kompetenz, so genannte überörtliche Aufgaben wahrzunehmen. Diese Aufgaben umfassen - gemeindeübergreifend - das gesamte Kreisgebiet. Beispiele sind der Bau von Kreisstraßen und Kreiskrankenhäusern, die Abfallwirtschaft, die Einrichtung von Rettungsleitstellen oder die Verantwortung für den Katastrophenschutz. Auf kulturellem Gebiet gehören die Landkreise zu den Trägern von Volkshochschulen oder Musikschulen, sie betreiben Fahrbibliotheken und Bildstellen. Auch die Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet zählt zu den wichtigen Arbeitsbereichen. Die Mehrzahl der Selbstverwaltungsaufgaben in den genannten Bereichen schreibt der Gesetzgeber vor. Der Kreis kann hier nicht mehr über das Ob, sondern lediglich über das Wie

der Aufgabenwahrnehmung entscheiden.

### **Ausgleich und Ergänzung**

Der Kreis wirkt in seinem Gebiet ausgleichend und ergänzend. Mit finanziellen Zuschüssen aus der Kreiskasse werden Projekte kleinerer, finanzschwächerer Gemeinden unterstützt (Ausgleichsfunktion).

In anderen Fällen ergänzt der Kreis die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung seitens seiner Gemeinden. Durch die ausgleichende und ergänzende Funktion sichert der Kreis seinen Bürgern ein mit dem großstädtischen Bereich vergleichbares, gleichwertiges Angebot kommunaler Dienstleistungen.

Bei der Erfüllung der Ausgleichsfunktion leistet der Kreis den Gemeinden oder freien Trägern, wie etwa dem Roten Kreuz oder Vereinen, Finanzhilfen. Das gilt beispielsweise für den Bau von Grund-, Haupt- und Realschulen, die Feuerwehr, den Bau und die Unterhaltung von Kindergärten, die Einrichtung von Sportstätten, den Ausbau von Gemeindestraßen oder die Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Zu den ergänzenden Aufgaben des Kreises zählt das Unterhalten von Einrichtungen, wozu einzelne Gemeinden auf Grund eines zu großen Einzugsbereiches oder wegen mangelnder Verwaltungs- und Veranstaltungskraft nicht in der Lage sind. Beispiele: Museen, Altenwohn- oder Pflegeheime, Hallenbäder, Turn- und Sporthallen oder Wasserversorgungsunternehmen.

### **Pflichtaufgaben**

Der überwiegende Teil der Aufgaben wird den Landkreisen durch Gesetz übertragen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören beispielsweise auch die örtliche Sozialhilfe, Jugendhilfe, Bauaufsicht oder die Straßenverkehrszulassung. Zum Teil sind die Kreise zur Unterhaltung bestimmter Einrichtungen verpflichtet, wie etwa der Berufsschulen.

### **Finanzierungsmodi**

Das Erledigen dieser Fülle von Aufgaben kostet viel Geld. Dieses kommt aus sehr unterschiedlichen Quellen, die zu einem komplizierten Finanzverteilungssystem zwischen Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden gehören. Über eigene Steuermittel verfügen die Landkreise bisher fast gar nicht. Der wichtigste, selbstbestimmbare Teil ihrer Einnahmen stammt aus der von den Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage. Die Höhe des Umlagesatzes, der von den einzelnen Gemeinden aufzubringen ist, beschließt der Kreistag. Daneben stellen die Bundesländer den Landkreisen im Wege des Finanzausgleichs Gelder als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Soweit diese

Beiträge nach einheitlichen Maßstäben vom Land errechnet und verteilt werden, heißen sie "Schlüsselzuweisungen". Daneben gibt der Staat besondere Zuschüsse (Zweckzuweisungen) für Investitionen zum Bau von Kreiseinrichtungen (beispielsweise Schulen und Straßen) oder er beteiligt sich an den laufenden Kosten bestimmter Verwaltungsaufgaben. Für zahlreiche Einrichtungen und Dienstleistungen des Kreises müssen die Bürger Gebühren und Beiträge zahlen. Trotz dieser Einnahmequellen reicht das Geld in den Kreishaushalten kaum noch aus, um immer neue von Bund und Land verursachte Aufgaben zu finanzieren.

## **4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreistagsgruppe**

### **4.1. Grundlagen**

Die Erledigung der dem Kreis und damit den KTA übertragenen Aufgaben erfordert finanzielle und personelle Ressourcen, einerseits in der Kreisverwaltung, andererseits auch in den Gemeinden des Kreistages. Im folgenden werden die uns als Kreisgruppe seitens des Gesetzgebers gewährten Ressourcen im Vergleich zu den einer Fraktion gewährten entsprechenden Ressourcen dargestellt. Diese Differenzierung ist rechtlich gewollt und seitens der Kreisverwaltung, die die entsprechenden Vorschläge (Finanzmittel) zur Finanzierung der Arbeit der Kreistagsmitglieder in den Haushaltsentwurf einbringt, auf rechtlich sicherem Boden.

### **4.2. Fraktionsstatus vs. Gruppenstatus - finanziell**

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird zwischen dem Status einer Fraktion und dem einer Gruppe unterschieden. Der Status einer Gruppe resp. Fraktion ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder dieser „Vereinigung“ einerseits und der Anzahl der Mitglieder des Kreistags (der Gemeinde) andererseits. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass in Kommunalparlamenten, die bis zu 58 Mitglieder haben (Überhangmandate und Ausgleichsmandate bleiben hier unberücksichtigt), eine Fraktion (siehe Stadt Neuss) aus zwei Mitgliedern (auch unterschiedlicher Parteien – siehe GV) bestehen muss. Beide Kommunalparlamente haben 58 Mitglieder. Im Unterschied hierzu hat der Kreistag RKN 66 Mitglieder, in einem Kommunalparlament dieser Größenordnung muss laut Gesetzgeber die Mindestanzahl der Mitglieder einer Fraktion drei Personen/Mitglieder betragen. Die mit der neuen Gemeindeordnung vor der letzten Kommunalwahl eingeführte Institu-

tion der „Gruppe“ stellt insofern sicher, dass wir mit zwei KTA als Kreistagsgruppe anerkannt werden. Gegenüber einer Fraktion sowohl finanziell wie auch personell schlechter gestellt, gegenüber der Regelung vor der Kommunalwahl jedoch verbessert. Nachfolgend ein kurzer Überblick.

### **Kosten der Geschäftsführung**

werden durch den jeweiligen Haushaltsplan festgelegt. Sie liegen je Fraktion bei einer Grundkostenpauschale und erhöhen sich je Fraktionsmitglied um einen festen Betrag, die Abgeordnetenbezogenen Sachkosten. Uns als Gruppe werden Geschäftsführungskosten in Höhe von 2/3 der Zuwendungen für die kleinste Fraktion erstattet.

### **Kosten des Gruppenvorsitz**

Gemäß Entschädigungsverordnung NRW steht einem Fraktionsvorsitzenden zusätzlich zu seiner monatlichen Aufwandsentschädigung der doppelte Satz dieses Betrages zur Verfügung, dem stv. Fraktionsvorsitzenden zusätzlich der einfache Satz. Gruppenvorsitzende sind aus der Entschädigungsverordnung ausdrücklich ausgenommen. Ihnen werden die damit verbundenen Mehraufwendungen nicht ersetzt.

### **Kosten Fraktionssitzungen**

In der Regel werden 40 Fraktionssitzungen jährlich über den kommunalen Haushalt finanziert – die teilnehmenden KTA und sachkundigen Bürger erhalten hierfür Sitzungsgeld. Für Sitzungen einer Kreistagsgruppe gilt diese Regelung nicht, Sitzungen der Kreistagsgruppe werden nicht finanziert.

### **4.3. Fraktionsstatus vs. Gruppenstatus – personell**

Gegenüber Fraktionen haben wir als Gruppe unsere parlamentarischen Partizipationsmöglichkeiten betreffend erhebliche Einschränkungen. Grundsätzlich gilt: Wir als Gruppe sind nur in Ausschüssen vertreten die 18 Mitglieder und mehr umfassen:

### **Kreisausschuss**

Im 17 Mitglieder umfassenden Kreisausschuss, der nahezu monatlich tagt und als „Vorinstanz“ des Kreistags ein zentraler Ausschuss ist, haben wir somit weder Reden- noch Abstimmungsrecht. Wegen der zentralen Bedeutung des Kreisausschusses nehmen wir als KTA an dessen Sitzungen teil.

### **Fachausschüsse**

Im Sitzungskalender des Kreises werden 18 Fachausschüsse ausgewiesen. Als Kreistags-

gruppe haben wir lediglich auf 8 der 18 ausgewiesenen Fachausschüsse Zugriff und somit stimm- und redeberechtigte Mitglieder in nur diesen 8 Ausschüssen. In unterschiedlichen weiteren Gremien im RKN (Beiräten, Vorständen Aufsichtsräten etc.) sind wir ebenfalls nicht vertreten

#### Ausschussbesetzung

Nachfolgend die namentliche Besetzung der Ausschüsse durch Mitglieder unserer Kreistagsgruppe:

Ausschuss Mitglied	Vertretung
--------------------	------------

Finanzausschuss Farle	-----
-----------------------	-------

Personalausschuss Grütjen	Farle
---------------------------	-------

Schulausschuss Hausmann	Foerster
-------------------------	----------

Nahverkehrsausschuss -----	Grütjen
----------------------------	---------

Kulturausschuss Idler	Grütjen
-----------------------	---------

Sportausschuss -----	Makowiack
----------------------	-----------

Sozialausschuss Reising	Farle
-------------------------	-------

Rettungsausschuss -----	Reising
-------------------------	---------

.Daneben kümmert sich Helmut Laubmayer um den Bereich Arge.

Da der Personalausschuss lt. Kreistagsbeschluss nur mit KTA besetzt werden darf, sind in diesen Ausschuss keine sachkundigen Bürger (sB) eingebunden. Von den fünf sB sind zwei nicht in der Partei DIE LINKE (Reina Hausmann [parteilos] – Lehrerin an eine Neusser Gesamtschule und Manfred Idler, [DKP], Redakteur bei der UZ im Bereich Kultur/Internationales)..

Nach Absprache mit uns überließen uns B90//DIE GRÜNEN die Besetzung der Position eines stv. sB im Rettungsausschuss.

Den Besuch der Ausschüsse, in denen wir als Kreistagsgruppe nicht personell vertreten sind, nehmen die KTA in gegenseitiger Absprache wahr.

#### 4.4 Unsere Gruppe im Kreistag – Mehrheiten

Derzeit – für diese Wahlperiode – hat der Kreistag 74 Mitglieder. Davon entfallen:

CDU-Fraktion	32 Sitze
SPD-Fraktion	17 Sitze
FDP-Fraktion	9 Sitze
B90/DIE GRÜNEN	8 Sitze
UWG-Fraktion	3 Sitze
DIE LINKE (Gruppe)	2 Sitze
ZENTRUM	1 Sitz
AKTIVE	1 Sitz
proNRW	1 Sitz

Die Fraktionen aus CDU und FDP, die im Kreistag eng kooperieren, haben zusammen mit 41 Stimmen die absolute Mehrheit.

## 5. Konkrete Ausgestaltung der Arbeit der Kreistagsgruppe

#### Sitzungen im Vorfeld von Kreistag und Ausschüssen

Kreistagssitzungen und Sitzungen des Kreis Ausschusses finden um 15.00 Uhr statt. Im Vorfeld beraten die KTA und ziehen ggf. sachkundige Bürger in die Beratung ein. Vor der Sitzung eines Fachausschusses (Tagungsbeginn i.d.R. 17.00 Uhr) beraten die KTA und die jeweiligen Mitglieder der Ausschüsse. Die Teilnahme an diesen Beratungen steht jedem sB offen. Sie beginnen 3 Stunden vor Sitzungstermin, die Beratungsdauer orientiert sich an einem Zeitbedarf von 2 Stunden, also an der allgemeinen Erkenntnis, dass länger dauernde Beratungen/Sitzungen keine inhaltlichen Fortschritte mit sich bringen.

#### Gruppensitzungen

Gruppensitzungen (mit allen sB) finden monatlich jeden zweiten Montag um 19.00 Uhr statt. In diesen Sitzungen werden keine Ausschüsse vorbereitet, sie dienen der allgemeinen Aussprache, dem Einbringen von Anregungen und Ideen.

#### Arbeit im Kreistag und den Ausschüssen

Kreistagssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse werden durch die seitens der Verwaltung vorgegebene Tagesordnung determiniert. Entsprechend den oben geschilderten Mehrheitsverhältnissen im Kreistag, die sich naturgemäß in den Mehrheiten in den Fachausschüsse widerspiegeln, sind die Entscheidungen dominiert durch die CDU/FDP-Mehrheit. Seitens unserer Gruppe und den Fraktionen von SPD und B90 zeigen sich bei Abstimmungen häufig (nicht immer) nahe Positionen.

Auffällig ist, dass Anträge der „Oppositionsfraktionen“ seitens der genannten Mehrheitsfraktionen gerne in den entsprechenden Fachausschuss verwiesen werden, und irgendwann in modifizierter Form inhaltlich als Antrag der Mehrheitsfraktionen wieder auf der Tagesordnung des Kreistags stehen.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Unsere gegenwärtige Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich auf die regelmäßige Pflege unseres Internetauftritts und die Herausgabe von Pressemitteilungen. Der Aufbau der Internetseite ist so gestaltet, dass auf der Eingangsseite regelmäßig neue Informationen aus überregionalen Quellen erscheinen können und sie damit möglichst häufig aktualisiert wird. Diese Entscheidung folgt der Erkenntnis, dass Internetseiten, die keinen aktuellen Bezug haben, für Surfer uninteressant sind und „vergessen“ werden.

Unsere quartalsmäßig erscheinende „Linke-Rhein Zeitung“, die auf der Internetseite als .pdf aufrufbar/ausdruckbar ist, hat neben der Unterseite „Aktuelles“ und Unterseite „Pressemitteilungen“, gefolgt von der Unterseite „Über uns“ die meisten Aufrufe von Surfern, ein Indiz dafür, das lokale Informationen für die Besucher von hoher Priorität sind

Die bisherigen Pressemitteilungen unserer Kreistagsgruppe betreffend ist festzustellen, dass sie seitens der im RKN verbreiteten Print-Medien selten veröffentlicht werden. Seitens des Internetportals „Heide-Bote“ haben wir durchweg positive Erfahrungen.

#### Externe Kommunikation

Wahrnehmung von Einladungen seitens der Kreisverwaltung zu unterschiedlichen Veranstaltungen (in der Regel durch die KTA) mit dem Ziel, das persönliche Gespräch mit den dortigen Vertretern aus Vereinen/Verbänden und Besuchern zu finden und so die Anonymität zu durchbrechen. Aufbau eines informellen Kontaktnetzes mit politisch, ökologisch, sozial..... engagierten, Gruppen im RKN.

